

Anlage 1 (gültig ab 01.01.2023)

zu den Richtlinien zur Bereitstellung von Kfz-Stellplätzen für Beschäftigte der Stadt Regensburg sowie an Lehrkräfte

Zusammenstellung der Kfz-Stellplatzflächen

1.) Genannt ist jeweils die Gesamtzahl der Stellplätze. Für privateigene Kfz stehen teilweise bei manchen Stellflächen weniger Plätze zur Verfügung, weil Stellplätze für Dienstfahrzeuge, Besucher, etc. bereitgestellt werden müssen

Nr.	Stellfläche	Anzahl der Abstellplätze ^{1.)}	Vergabestelle für Parkberechtigung
1	Mehrzweckanlage Baumhackergasse 7 (ausgenommen Parkplätze des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister und der Stadtratsfraktionen)	39 (Überdachte: 39, Nicht überdachte: 0)	Hauptamt
2	Parkhaus Dachauplatz (ausgenommen Parkplätze der Stadtratsfraktionen)	80 (Überdachte: 80, Nicht überdachte: 0)	Liegenschaftsamt
3	Tiefgarage Arnulfsplatz	2 (Überdachte: 2, Nicht überdachte: 0)	Amt für musische Bildung
4	Tiefgarage BVZ	117 (Überdachte: 117, Nicht überdachte: 0)	Amt für Gebäudeservice
5	Minoritenweg 8/10	24 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 24)	Amt für Gebäudeservice
6	Bertoldstraße 9	4 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 4)	Amt für Gebäudeservice
7	Hof Polizeidirektion	19 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 19)	Amt für Gebäudeservice
8	Ostengasse 29	3 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 3)	Amt für kommunale Jugendarbeit
9	Parkhaus St.-Peters-Weg 15	6 (Überdachte: 6, Nicht überdachte: 0)	BSZ Matthäus Runtinger (Städt. Berufsschule III)
10	Schulhof St.-Peters-Weg 17	6 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 6)	BSZ Matthäus Runtinger (Städt. Berufsschule III)
11	Hornstraße 6	12 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 12)	Pestalozzi-Grundschule
12	Am Judenstein 1	6 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 6)	Kreuzschule oder Personalamt

13	Am Judenstein 1	15 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 15)	Realschule am Judenstein oder Personalamt
14	Minoritenweg 33/Donaulände (AAG) Sportplatz St. Klara	28 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 28)	Albrecht-Altendorfer- Gymnasium oder Personalamt
15	Von-der-Tann-Straße 27	5 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 5)	Von-der-Tann- Grundschule oder Personalamt
16	Isarstraße 24 (Tiefgarage)	87 (Überdachte: 87, Nicht überdachte: 0)	Albrecht-Schweitzer- Realschule/Grundschu- le der Vielfalt und Toleranz/Willi-Ulfig- Mittelschule oder Personalamt
17	Brennesstraße 4 (Tiefgarage)	50 (Überdachte: 50, Nicht überdachte: 0)	Werner-von-Siemens- Gymnasium oder Personalamt
18	Parkgarage Graspasse/Fuchsendgang	10 (Überdachte: 10, Nicht überdachte: 0)	Liegenschaftsamt
19	Maffeistraße	44 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 44)	Amt für Gebäudeservice
20	Domplatz 3	23 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 23)	Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
21	Maximilianstraße 26	12 (Überdachte: 12, Nicht überdachte: 0)	Amt für Integration und Migration
22	Gebäudekomplex Bruderwöhrdstraße 15/15a/15b	78 (Überdachte: 7 (Parkdeck 1. OG), Nicht überdachte: 71)	Umweltamt
23	Hornstraße 6	8 (Überdachte: 0, Nicht überdachte: 8)	Kinderhaus Pestalozzi
24	Quartiergarage Lessingstraße	31 (Überdachte: 31, Nicht überdachte: 0)	„Kreuzschule“ und Kinderhort Lessingstraße oder Personalamt
25	Kastenmaierstraße 1	65 (Überdachte: 35 (Tiefgarage), Nicht überdachte: 30 (Außenbereich))	Stadtkämmerei
26	Dr.-Gessler-Straße 12 A	8 (Überdachte: 5 (Tiefgarage), Nicht überdachte: 3)	Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung

- wegen einer Fahrgemeinschaft mit nachstehend aufgeführten Personen, welche bei der Stadt Regensburg beschäftigt sind:

Name/Amt:

Name/Amt:

- wegen wesentlicher zeitlicher Nachteile/Nichterreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Dauer der Fahrt mit öffentl. Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz: Minuten.

Die einfache Entfernung von meiner Wohnung zur Arbeitsstelle beträgt km.

Es bestehen folgende Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Am Morgen

Abfahrt/Haltestelle/Uhrzeit

____/____/____

____/____/____

Ankunft/Ort Regensburg/Uhrzeit

____/____/____

____/____/____

Am Abend

Abfahrt/Ort Regensburg/Uhrzeit

____/____/____

____/____/____

Ankunft/Uhrzeit/Haltestelle

____/____/____

____/____/____

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben, ein Missbrauch der Parkerlaubnis oder das Nichtmelden von zwischenzeitlich weggefallenen Genehmigungsvorbehalten den Entzug der Parkerlaubnis auf Dauer zur Folge haben können.

.....

Unterschrift

Hinweis: Ihren Antrag richten Sie bitte an die in der Anlage 1 genannte Vergabestelle.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die jeweils zuständige Vergabestelle für die Parkberechtigung gem. Anlage 1 der Stellplatzvergaberichtlinien der Stadt Regensburg. Die Daten werden erhoben zur Prüfung der Voraussetzungen nach den Stellplatzvergaberichtlinien zur Vergabe eines entsprechenden Stellplatzes und zur ggf. weiteren Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen sowie zur weiteren Abwicklung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der DSGVO können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114 erreichen können.

Anlage 3 (gültig ab 01.01.2023)

Städt. Stellplatz:
(Straße, Haus-Nr.)

Die Stadt Regensburg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
diese vertreten durch den Leiter/die Leiterin des

(=Stadt)

und

der/die städtische Mitarbeiter/Mitarbeiterin

(=Benutzer)

wohnhaft
schließen folgende

Benutzervereinbarung

1. Die Stadt Regensburg gestattet der Benutzerin/dem Benutzer einen Pkw, mit amtl. Kennzeichen
im/in
auf dem Stellplatz Nr./auf einem beliebigen Stellplatz abzustellen.
- 2.1 Die Parkberechtigung beginnt am und dauert unbestimmte Zeit.
- 2.2 Die Benutzungsvereinbarung kann von beiden Vertragsteilen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 1 Monat zu beachten.
- 2.3 Die Berechtigung zur Stellplatzbenutzung erlischt darüber hinaus sofort, wenn die Benutzerin/der Benutzer aus dem Dienst der Stadt ausscheidet oder in ein anderes Verwaltungsgebäude versetzt wird.
- 2.4 Die Benutzungsvereinbarung ist auf die für die Benutzerin/den Benutzer geltende Arbeitszeit beschränkt.
Für Stellplätze in Höfen, die abgesperrt werden, besteht die Parkmöglichkeit nur im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten dieser Höfe (z. B. Bürger- und Verwaltungszentrum, Hof Minoritenweg 8/10 von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr).
3. Die Benutzung erfolgt entgeltlich. Das derzeitige mtl. Entgelt beträgt€.
Sollte sich der Betrag des Entgeltes gem. Ziffer 8.1 bzw. 8.2 der Stellplatzvergaberichtlinie in der Folgezeit ändern, ist ab Inkrafttreten dieser Änderung das jeweils aktuelle Entgelt zu begleichen. Die Benutzerin/der Benutzer erklärt hiermit sein/ihr ausdrückliches Einverständnis, dass dieses Entgelt monatlich im Voraus von ihrer/ seiner Besoldung/Vergütung einbehalten wird.
- Die Benutzung ist unentgeltlich.
4. Die Benutzungsvereinbarung gilt nur für die Benutzerin/den Benutzer und den von ihr/ihm gehaltenen bzw. verfügbaren Personenkraftwagen. Sie ist nicht übertragbar.
- 5.1 Der Stellplatz sowie die Tor- und Schließeinrichtungen sind schonend zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Beeinträchtigungen der Stellplatzbenutzung sind unverzüglich der verwaltenden Dienststelle zu melden.

- 5.2 Die beim Abstellen des Fahrzeuges etwa entstehenden Verschmutzungen, Verunreinigungen, Beschädigungen und dgl. hat die Benutzerin/der Benutzer auf ihre/seine Kosten zu beseitigen.
- 5.3 Bei der Benutzung ist Rücksicht auf die übrigen Mitbenutzer zu nehmen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Die Inbetriebnahme des Motors ist nur zum Ein- und Ausfahren gestattet. Das Waschen des Kfz, sowie die Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug sind nicht gestattet. In der Parkanlage darf nur im Schrittempo gefahren werden.
6. Die Stadt übernimmt für die abgestellten Fahrzeuge keine Haftung, insbesondere nicht für Unfälle aller Art, Beschädigungen, Zerstörungen durch Brand oder Explosion, Diebstahl oder für die sonstigen die Benutzerin/dem Benutzer etwa zugehenden Nachteile.

Die Benutzerin/der Benutzer haftet der Stadt und Dritten gegenüber für alle Personen- oder Sachschäden oder sonstige Nachteile, die durch die Benutzung des Objekts etwa entstehen sollten.

- 7.1 Die Benutzerin/Der Benutzer erhält für den Stellplatz bei Vereinbarungsbeginn einen Schlüssel/eine Magnetkarte ausgehändigt. Weitere oder zusätzliche Schlüssel/Magnetkarten werden nicht abgegeben. Für den Schlüssel bzw. die Magnetkarte wird eine unverzinslich rückzahlbare Sicherheitsleistung von 15,00 € erhoben. Sie verfällt bei Verlust des Schlüssels bzw. der Magnetkarte.
 - 7.2 Der Schlüssel/die Magnetkarte ist bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses zurückgegeben.
 - 7.3 Die Benutzerin/der Benutzer bestätigt ausdrücklich davon Kenntnis zu haben, dass der Schlüssel/die Magnetkarte Bestandteil einer Schließanlage sind. Bei Verlust des Schlüssels/der Magnetkarte verfällt die Sicherheitsleistung. Der Verlust oder die Benutzung eines unbrauchbaren Schlüssels bzw. einer unbrauchbaren Magnetkarte kann die Erneuerung der gesamten Anlage zur Folge haben. Für den dadurch entstehenden Schaden einschließlich des Verwaltungsaufwandes haftet die Benutzerin/der Benutzer gegenüber der Stadt Regensburg.
 - 7.3 Ist der Stellplatz vorübergehend bis zu 2 Wochen nicht nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Entgelts.
8. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Nur für Mehrzweckanlage Baumhackergasse:

Die Mehrzweckanlage wird im K-Fall, V-Fall, Spannungsfall als öffentlicher Luftschutzraum verwendet. Tritt ein solcher Fall ein oder werden vorher angekündigte Übungen abgehalten, so ist die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet, den Einstellplatz sofort zu räumen. Ersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Regensburg,
STADT REGENSBURG

Benutzerin/Benutzer:

Personalamt z. v. W.

II. Stellplatzvergaberichtlinien im Intranet veröffentlichen bzw. aktualisieren

III. Informationsschreiben an alle Bediensteten per E-Mail